

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Beschluss-Nr.: 132

Geschäft-Nr.:

Auftrag der Fraktion SP/JSP betr. Badi-Areal für alle: Bewegung und Begegnung auch im Winter/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 30. Januar 2025 wurde eine Anfrage der SP / Junge SP Fraktion, mit folgendem Wortlaut, eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst grosse Teile der Badi-Areals als Park- und Freizeitanlage für eine Winternutzung zu öffnen und allfällige niederschwellige und kostenlose Angebote für die Bevölkerung zu prüfen.

Begründung:

Freizeit und der Zugang zu öffentlichen Flächen sind wesentliche Elemente gesellschaftlicher Inklusion. Viele Familien in Olten leben in beengten Wohnverhältnissen und verfügen über begrenzte finanzielle Mittel. Gleichzeitig sind konsumfreie, frei zugängliche Grünflächen ein zentraler Bestandteil eines attraktiven und integrativen öffentlichen Raums.

Das Badi-Areal in Olten mit rund 30'000 m² zentraler städtischer Fläche bleibt aktuell während acht Monaten im Jahr ungenutzt und für die Öffentlichkeit unzugänglich. Diese Fläche könnte als konsumfreie Zone, Ort der Begegnung und Raum für Bewegungsförderung im öffentlichen Raum genutzt werden. Sie bietet grosses Potenzial, um allen Bevölkerungsschichten freien Zugang zu einem attraktiven Grünraum und Uferzone zu ermöglichen.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision, die langfristige Regelungen für die Nutzung solcher Flächen schafft, ist es wichtig, die Winteröffnung des Badi-Areals bereits jetzt anzudenken. Olten verfügt über zu wenige öffentliche Grünflächen und «weiche Plätze», die flexibel für sportliche Aktivitäten, Erholung und soziale Begegnungen genutzt werden können.

Die Frage der sinnvollen und raumverträglichen Nutzung der Flächen bleibt bewusst offen. Es liegt am Stadtrat, eine ortsverträgliche und sinnstiftende Nutzung zu entwickeln, die einer möglichst breiten Bevölkerung zugutekommt. Nutzungen, die potenzielle Konflikte wie etwa hygienische Risiken für die Beckenanlagen oder Sicherheitsrisiken bergen könnten, sollen dabei ausgeschlossen oder mit den entsprechenden Massnahmen berücksichtigt werden können.

Eine Winteröffnung des Badi-Areals würde eine Bereicherung für die Öffentlichkeit darstellen. Niederschwellige und kostenlose Angebote könnten neue Treffpunkte schaffen und kreative Nutzungsmöglichkeiten fördern.»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt das Anliegen der Auftraggebenden, dass der Zugang zu öffentlichen Grünflächen einen positiven Effekt auf die physische und psychische Gesundheit der Einwohnenden hat und wichtig ist. Gut gestaltete öffentliche Flächen erhöhen die Lebensqualität und machen eine Gemeinde attraktiver. Dem wird in Olten in den letzten Jahren auch bewusst Rechnung getragen.

In der Begründung des Auftrages gehen folgende Annahmen fehl: Die Nutzung des Badiareals kann ausserhalb der Ortsplanungsrevision beschlossen werden. Diese bedingt die Zustimmung zu den erforderlichen finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen für den Umbau und aussersaisonalen Betrieb des Areales. Das Badi-Areal ist zudem nur während fünf Monaten ungenutzt. Neben den Öffnungszeiten gilt es auch genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des ordentlichen Badbetriebes einzuplanen.

Die bereits versuchsweise ganzjährige Öffnung des westlichen Teils der «Badiwiese» hat sich nicht bewährt, weshalb in der Folge darauf verzichtet wurde. Die Gründe waren insbesondere, dass die Wiese in den Wintermonaten nur von wenigen Personengruppen in Anspruch genommen wurde. Mit der Reinigung der Flächen von Hundekot und Abfall war damit trotzdem ein grosser Aufwand verbunden. Es galt dies mit besonderer Sorgfalt umzusetzen, da unerwünschte «Hinterlassenschaften» im Badbetrieb zu Verletzungen oder Übertragungen von Keimen und Krankheitserregern führen.

Da die Werkeigentümerhaftung bei der Stadt liegt, bedingt die Nutzung des Badiareales ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten Umbau- und Unterhaltsarbeiten. Die im Auftrag geforderten niederschweligen und kostenlosen Angebote für die Bevölkerung bedingen eine entsprechende Infrastruktur und/oder Personal.

Für eine mögliche Winteröffnung des Badiareals ist ein Betriebskonzept erforderlich. Der Stadtrat gewillt, ist den Prüfauftrag entgegenzunehmen und einen entsprechenden Betrag für die Ermittlung der Grundlagen sowie der notwendigen Betriebs- und Investitionskosten ins Budget 2026 aufzunehmen. Im Anschluss kann die zuständige Instanz im Rahmen einer ordentlichen Vorlage über eine Öffnung entscheiden.

Mitteilung an:

Direktion Bau (3) / Kurt Schneider, Urs Kissling, Markus Lack
Direktion Präsidium (2) / Ramon Christen, Kanzleiakten

Der Stadtschreiber

